

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben
von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 M 50 ₤.

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₤

Ein neuer Lutherfund.
Wirth, Dr. Karl Herm., Der „Verdienst“-Begriff in der christlichen Kirche.
Rupprecht, Pfr. Eduard, Die Anschauung der kritischen Schule Wellhausen's vom Pentateuch.

Scharfe, Ernst, Die christliche Zeitrechnung und der deutsch-evangelische Kalender.

Arius der Libyer.

Bohrer, G., Mancherlei Gaben für Geist u. Herz.

Zeitschriften.
Schulprogramme.
Antiquarische Kataloge.
Verschiedenes.
Personalia.

Ein neuer Lutherfund.

Seit dem Jahre 1883 hat die Lutherforschung einen sichtlichen Aufschwung genommen. Von wie vielen auch die Bibliotheken und Archive durchforscht wurden, so kommt doch immer noch Neues zu Tage, was frühere Forscher nicht beachtet oder nicht erkannt haben, oder was ihnen, und das dürfte meistentheils zutreffen, nicht vorgelegt wurde. G. Buchwald, dessen glücklicher Hand wir es verdanken, dass nicht wenig aus der schier unerschöpflichen Rathsschulbibliothek zu Zwickau wieder ans Tageslicht gekommen ist, hat soeben einen neuen Lutherfund aus der Jenaer Bibliothek veröffentlicht, mit dem es folgende Bewandniss hat.

Fünfviertel Jahre vor Luther's Tode nahm seine alte Gegnerin, die theologische Fakultät zu Löwen, von neuem ihren Kampf gegen Luther auf, indem sie unter dem 6. December 1544 in zweiunddreissig Artikeln den orthodoxen Glauben als Schutzwehr gegen das Umsichgreifen der „Lutheraner, Oekolampadianer und Anabaptisten“ (Opp. v. arg. IV, 480 f.) zusammenfasste. Diese Kundgebung wurde bedeutsam, als Karl V. sie am 14. März 1545 sanktionirte (Neudecker, Merkw. Aktenstücke I. S. 450). Luther antwortete darauf mit 76 sehr scharfen Gegenthesen (Opp. v. arg. IV, 486), die in der ersten Hälfte des September im Druck ausgingen (irrthümlich habe ich in meinem Martin Luther II, S. 553 geschrieben „zweite Hälfte“, auch ist dort der Druckfehler „72“ in „76“ zu verbessern). Eine besondere Schrift sollte folgen. Von dieser Schrift, an der Luther in den letzten Monaten seines Lebens, wie wir wussten, fleissig gearbeitet hat, die aber unvollendet blieb, hat G. Buchwald nunmehr in den handschriftlichen Sammelbänden des Wittenberger Diakonus M. Georg Rörer in der Universitätsbibliothek zu Jena Bruchstücke, und zwar im Originalmanuskript Luther's, aufgefunden und veröffentlicht.* Der betreffende Kodex, Quartband 24^u, enthält nach der nicht sehr klaren Beschreibung des Herausgebers noch mehrere andere Manuskripte auf Bl. 287—289b und dann auf Bl. 293a — etwa Hälfte von 294b — so muss ich vermuthen, zwei verschiedene Recensionen derselben Arbeit, von den die im Kodex an zweiter Stelle sich findenden Bl. 293a ff., nennen wir sie A, als Vorarbeit zu Bl. 287 f. (B) sich erweist, worauf dann Luther, nach Buchwald's Mittheilung, ein nicht paralleles Stück eigenthümlicher Weise nicht an die Bearbeitung B, sondern an A beifügte. Ob das nicht durch das Binden der Blätter hervorgerufen, oder wie es zu erklären ist, könnte nur eine genauere Einsicht des Kodex, die ich nicht vornehmen konnte, ergeben. Weil nun Luther am 23. September 1545 schreibt: „Sum in opere etc.“, und am 17. Januar 1546: „coepi tractare“, hält sich der Herausgeber für „berechtigt, das eine als das September-, das andere als das Januar-

manuskript zu bezeichnen“, obwol, wie er selbst bemerkt, noch Bl. 289a von „hoc anno 1545“ spricht. Aber jene Briefstellen sind doch nicht dahin zu verstehen, dass Luther mit der einen Bemerkung aus dem September den einen Anfang bezeichnen und mit der aus dem Januar aussagen wollte, dass er um diese Zeit noch einmal angefangen habe, sondern lediglich dahin, dass er über den Anfang noch nicht hinausgekommen sei. Vgl. Bugenhagen an Christian III. von Dänemark am 13. Januar 1546 (Vogt, Bugenhagen's Briefwechsel S. 349): „Itzt schreibt unser lieber Vater Lutherus widder die Löwen'schen Artikel, das wird ein köstel Buch“. Der Herausgeber geht aber noch weiter und will sogar die Zeit der Abfassung des Januarmanuskripts möglichst genau bestimmen. „Nur in den Tagen vom 8. bis 22. Januar hätte er Musse finden können, sich ihr zu widmen. — Dienstag, den 19., berichtet Luther seinem Freunde Amsdorf: Ego exerceo me scribendo contra asinos Parisiensis Lovaniensesque. Et satis valeo, pro tanta senectute: sed dies breves et negotia tardant mihi opus. Am Sonnabend danach brach Luther nach Mansfeld auf. Er hatte die Feder des Kampfes für immer aus der Hand gelegt —. Die Schrift blieb unvollendet.“ Darauf ist zu sagen 1) dass für die wenigen vorhandenen Blätter der auch noch im Alter sehr schnell arbeitende Luther nicht einmal so viel Zeit gebraucht haben dürfte, als Buchwald annimmt; 2) dass der ganze Satz ego exerceo me etc. mit einiger Sicherheit vermuthen lässt, dass Luther jedenfalls sich auch quantitativ viel mehr damit beschäftigt haben dürfte, als dies aus den aufgefundenen Blättern zu entnehmen ist, und 3) dass Luther's Manuskript viel umfangreicher gewesen sein muss, was neben dem Gesagten daraus zu schliessen ist, dass, wie wir wissen, der Reformator mit seiner Abreise nach Eisleben „die Feder des Kampfes nicht aus der Hand“ gelegt hat. Dem Herausgeber ist eine diese letzte Schrift Luther's betreffende Notiz entgangen, die sich in der „epistola germanica cuiusdam civis Mansfeldensis. Narratio historica de ultimis Martini Lutheri actis et eius obitu“ findet, die den späteren Ausgaben von Cochleus de vita et actis Lutheri angehängt ist. Der Verf. dieser Epistel, als den ich in meiner Schrift „Noch einmal Luther's Selbstmord“, Erlangen u. Leipzig 1891, S. 26, Anm. 1, Georg Wicel wahrscheinlich gemacht habe, erzählt (Cochleus ed. Coloniae 1568, S. 337) von Luther's letztem Aufenthalt in Eisleben: Quando autem in publicis tractatibus non erat Lutherus, habebat in [c]ista sua librum, in quem scribebat. Aiunt eum Librum ad Caesarem ab eo scriptum esse, contra Lovanienses et Colonienses (quos in Concionibus suis conviciose dicebat crassos asinos bacchantes et Bubalos) nec ab ipso quidem Caesare temperare calamum. In eam vero Cistam impingens crus suum casu Jonas tam graviter laesus fuit (cf. Luther an seine Frau De Wette V, 790: D. Jonas wollt gern ein bösen Schenkel haben, dass er sich an eine Laden von ohngefähr gestossen) ut quatuor opus habuerit Chirurgicis (vgl. Th. Kolde, Martin Luther II, 558). Hat nun aber nach dieser ihrem Hauptinhalte nach nicht zu

* D. Martin Luther's letzte Streitschrift. Im Original aufgefunden und zum ersten Male herausgegeben von Lic. Dr. Georg Buchwald (Diakonus an St. Matthäi zu Leipzig). Leipzig 1893, Wigand (12 S. Lex.-8). 1. 20.

bezwifelnden Nachricht Luther auch noch in Eisleben jede freie Minute benutzt, um an der Schrift gegen die Löwener zu arbeiten, so muss sein Manuskript schon einen grösseren Umfang gehabt haben, als das von Buchwald aufgefundene. Die Aufschrift „Luther's letzte Streitschrift“ dürfte deshalb zu viel versprechen. Ich möchte aber noch weiter gehen. Auch die zweite Redaktion ist unzusammenhängend und weist z. B. auf S. 10 innerhalb weniger Zeilen so auffallende Wiederholungen auf, dass wir es mit einem druckfertigen Manuskript auch in B nicht zu thun haben, sondern was uns vorliegt, sind wahrscheinlich nur Vorarbeiten und zwar zu der Einleitung des Werkes. Luther's eigentliches Manuskript der unvollendet zurückgelassenen Schrift gegen die Löwener muss auch jetzt noch als nicht wieder aufgefunden gelten. Kann ich darum Buchwald's Fund nicht so hoch schätzen, als er selbst, so möchte ich ihn doch nicht gering schätzen. Diese Blätter sind vielmehr ein neues Zeugnis von Luther's ungebrochenem Glaubens- und Kampfesifer. Die scharf geschriebene Einleitung, in der Luther auf seinen früheren Kampf mit den Löwenern zurückgreift und ihnen vorwirft, dass sie so lange nichts von sich hätten hören lassen, während von evangelischer Seite die trefflichsten Bücher herausgegeben worden seien, lässt leider noch nicht entnehmen, was er für die eigentliche Schrift geplant hat. — Was die Ausgabe anbelangt, so dürfte für eine etwaige Herausgabe in der Weimarer Lutherausgabe eine sorgfältige Berichtigung der Druckfehler nöthig sein. Auffallend ist (S. 9) die Erklärung zu *Damnaverunt sola supercilii sui temeritate* = s. v. a. *Supercilium* i. e. *vestis propria Canonicorum* (Du Cange). *Supercilium* ist ein gut klassisches Wort und heisst Zusammenziehen der Augenbrauen, bez. Hochmuth, Selbstbewusstsein, cf. Melancthon C. R. II, 42 [Buceri] *libellum de simulacris templorum, in quibus asseverat magno supercilio, omnia abolenda esse, vgl. auch das englische supercilious.* — Möchte der Herausgeber uns bald mit seinem anderen, Luther's grossen Katechismus betreffenden Funde erfreuen, von dem die Zeitungen berichtet haben.

Erlangen.

Th. Kolde.

Wirth, Dr. Karl Herm., *Der „Verdienst“-Begriff in der christlichen Kirche nach seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt.* I. Der „Verdienst“-Begriff bei Tertullian. Leipzig 1892, Dörffling & Franke (VI, 74 S. gr. 8). 1. 20.

Ausgehend von der Beobachtung, dass uns bei Tertullian „der Begriff des menschlichen Verdienstes zuerst bewusstermassen ausgesprochen und zugleich bereits in für die Folgezeit massgebender Weise ausgeprägt entgegentritt“, setzt der Verf. bei diesem Kirchenvater ein, um von ihm aus den Verdienstbegriff weiter herab zu verfolgen. Er sucht in seiner Arbeit eine doppelte Aufgabe zu lösen: 1. „eine systematische Darstellung des Begriffes des *meritum* bei Tertullian zu geben“ (S. 9—51), 2. dann zu untersuchen, wieviel in diesem Begriffe „der Einwirkung des christlichen und wieviel der Einwirkung des antik-heidnischen Faktors zuzuschreiben ist“ (S. 52—73). Der erste Theil wird so angelegt, dass der Verf. aus de *exhort. castit. c. 1*, insbesondere dem Satze: *nemo indulgentia (sc. Dei) utendo promeretur, sed voluntati obsequendo*, der dort mit Bezug auf die zweite Ehe ausgesprochen wird, die leitenden Gesichtspunkte gewinnt und diese nun mit Heranziehung der anderen Schriften einzeln ausführt. Dabei kommt er zu dem Hauptergebniss, dass Tertullian vom *meritum* einen doppelten Begriff habe: einmal sei es „Befolgung der voluntas Dei unter Verzicht auf seine indulgentia, das andere mal Steigerung des freiwillig übernommenen satisfactorischen Strafleidens über das Strafmass hinaus“ (S. 35); doch könne man nicht allenthalben in den Schriften Tertullian's nach diesen beiden Grundgedanken sauber scheiden. Nachdem dann als religiöses Motiv, sich merita vor Gott zu erwerben, die Hoffnung auf Lohn und Furcht vor Strafe nachgewiesen ist, werden noch die metaphysischen, erkenntnistheoretischen und psychologischen Voraussetzungen des Tertullian'schen Verdienstbegriffes dargelegt. Im zweiten Theil gewinnt der Verf. durch Berufung auf Röm. 3, 28; Gal. 2, 16; Luk. 17, 9. 10

alsbald die These, dass sich „der Idee von der Verdienstlichkeit der menschlichen Werke vor Gott in einer, auf das Christenthum des N. T. sich gründenden christlichen Ethik kein Platz einräumen lässt“ (S. 53). Demgemäss leitet er nun Tertullian's Verdienstbegriff und die damit zusammenhängenden Gedanken wesentlich aus Anschauungen der antiken Volksreligion, stoischem Intellektualismus und Spiritualismus und Begriffen der damaligen Rechtswissenschaft ab, deren Einflüssen Tertullian vor seiner Bekehrung unterstanden, nachher sich nicht völlig entzogen habe.

Ruht nun zwar die Arbeit auf einem fleissigen Studium Tertullian's und bringt sie gewiss auch richtige Gesichtspunkte im einzelnen bei, so müssen wir doch im ganzen gegen Darstellung und Beurtheilung die stärksten Bedenken geltend machen. Hat es von vornherein etwas Missliches, durch eine herausgerissene Stelle eines Autors Gang und Inhalt der Untersuchung sich vorschreiben zu lassen, so doppelt bei Tertullian. Denn einmal hat dieser die bedeutende Wandlung vom Katholiken zum Montanisten durchgemacht, und gerade einer montanistischen Schrift entnimmt der Verf. seine Hauptthesen; andererseits ist Tertullian Gelegenheitstheoretiker, der je nach dem verschiedenen Gegensatz, ob gegen Gnostiker oder Katholiken, ganz verschiedene Gedanken herauskehrt. Derselbe, dessen Missachtung der Leiblichkeit der Verf. (S. 67) so stark hervorhebt, hat in de *res. carnis* besonders Kap. 7 eine Hochschätzung des Leibes ausgesprochen, wie sie der ganzen Antike ins Gesicht schlägt: *adeo totum vivere animae carnis est, ut non vivere animae nihil aliud sit, quam a carne divertere.* Indem der Verf. dies übersieht, kommt er dahin, Tertullian in ein Prokrustesbett selbstgemachter Schemata zu zwingen und dessen Aussagen einfach zu vergewaltigen. Dafür aus der Fülle nur einige Proben. Schon das Ergebniss aus der sprachlichen Untersuchung von *meritum* als „des verdienstvollen und darum einen Lohn heischenden Handels“ (lies: Handelns) ist unzutreffend angegeben, denn nach des Verf. eigenen Belegen bezeichnet es auch das strafwürdige Handeln. Bei der Ausführung über die erste Form des Verdienstbegriffes (Nichtgebrauch der *indulgentia*) kommt Verf. zu dem Satze, dass nach Tertullian die ehelos bleibende Witwe mehr Verdienst vor Gott sich erwerbe als die Jungfrau (S. 23 vgl. 10): eine Ungeheuerlichkeit. Man lese nur, wie Tertullian oben in der Schrift de *exhort. cast.* Kap. 9 jede Ehe wegen Matth. 5, 28 aus *stuprum* herleitet und die *virginitas* als *principalis sanctitas* und *summus gradus*, die Ehe als *secundus gradus* bezeichnet. Es ist eben der Advokat, der gegenüber der Witwe, die er für die Ehelosigkeit gewinnen will, zugkräftige Argumente sucht, und sie noch höher zu rühmen verspricht als die unerfahrene Jungfrau. Was aber den zweiten Begriff von *meritum* anlangt, so bringt Verf. dafür auch nicht eine Belegstelle bei. Denn die angeführten Stellen besagen entweder etwas ganz anderes (wie de *praescr. haer.* 6 auf S. 27 Anm. 3, wo gar nicht von Sittengeboten, sondern von Glaubenslehren die Rede ist, weshalb auch die vom Verf. vorgeschlagene Textverbesserung ganz unannehmbar ist), oder einfach, dass der Mensch dem beleidigten Gotte Genugthuung leisten müsse, aber nicht dass das „nicht mehr zur *satisfactio* gehörige Plus des Sühnopfers“ zum *meritum* werde. Wenn es de *orat.* 25 (20) heisst, dass wir wenigstens drei mal des Tages beten sollen, *debitores Patris et Fili et Spiritus Sancti* oder in de *fug. in pers.* 12, dass wir nach dem Worte des Herrn: gebet dem Kaiser etc. schuldig sind Gott unser Blut zu geben, *quem pro me filius fudit ipsius*: wie sollen diese Stellen den Satz belegen, dass der Mensch durch seine dem Willen oder Gesetze Gottes versagte *satisfactio* Schuldner Gottes des Schuldherrn geworden ist? (S. 30). Oder wenn Tertullian de *pudic.* 19 die Stelle 1 Joh. 2, 1 auf die *delicta quoti dianae incursionis, quibus omnes simus objecti* bezieht und nach ihrer Aufzählung hinzufügt: *horum ergo erit venia per exoratore patris Christum, wie kann der Verf. hierunter Sünden verstehen, die satisfactio an Gott erheischen? (S. 28 f.).* Dass aber gerade an der Stelle, wo Verf. seinen zweiten Verdienstbegriff finden will, de *ieiun.* 3, Tertullian wieder mit der *licentia operiri* und den Fastenden (im Gegensatz zu dem genussüchtigen Adam) bestimmt als *pro unico illicito plura*

licita contemnens, fällt dem Verf. selbst auf (S. 37). Und dieser Begriff wird dort nicht „plötzlich“ eingeführt, sondern ganz sachgemäss angewendet. Denn Tertullian sah es keinesfalls als voluntas Dei an, dass der Mensch gar nicht esse, also verhungere. Kurz: der zweite Verdienstbegriff, so wie ihn der Verf. bestimmt hat, existirt bei Tertullian überhaupt nicht. Es wäre also, um dies nur kurz anzudeuten, davon auszugehen gewesen, wie Tertullian allerdings das ganze religiöse Verhältniss zwischen Gott und Mensch juristisch als ein Verdienen auffasst, um dann dazu weiterzugehen, wie sich einerseits unter dem Einfluss der Bussdisziplin, andererseits des Montanismus diese Anschauungen bei Tertullian weiter und specieller ausgebildet haben.

Im beurtheilenden Theile bleibt uns der Verf. eines ganz schuldig. Obgleich er selbst angibt, dass Tertullian's Verdienstbegriff nur „in der Hauptsache“ oder „zum grössten Theile“ antiken Ursprungs sei, so wird auch nicht ein Ansatz für denselben in der christlichen Religion aufgezeigt, als ob ausser den angeführten drei Schriftstellen nicht so und so viele von Lohn und Vergeltung u. ä. redeten. Und wo bleiben die Ansätze des Verdienstbegriffes in der nachapostolischen Literatur (vgl. z. B. Herm. Sim. V, 3, 3.)? Es ist eine für das geschichtliche Verständniss wenig förderliche Anschauung, die man aus vorliegender Schrift gewinnt, als sei in den bisher reinen Strom christlichen Denkens auf einmal bei Tertullian ein trüber Nebenfluss aus der Antike eingemündet; und wir können uns von einer auf solcher Grundlage ruhenden Geschichte des Verdienstbegriffes in der christlichen Kirche nicht viel versprechen.

Auch formell haben wir mancherlei Ausstellungen zu machen. Die Darstellung ist von allzureichlichen lateinischen Zitaten durchsetzt, die zuweilen nicht einmal verständlich sind (z. B. apol. 41 auf S. 15), zuweilen mehr als nöthig wiederholt werden (z. B. de ieiun. c. 3 auf S. 33 in Anm. 1 und 2 abgedruckt) und bei der Länge der Kapitel auch mit Pagina hätten versehen werden mögen. Die Sprache weist vieles Unschöne und Fehlerhafte auf, z. B. Worte wie angänglich (S. 6), sich befeissen (S. 24), oder Verbindungen, wie: einen Advokaten, mit der Bildung seiner Zeit vertraut (S. 7), dass der Mensch zwischen dem, was Gott nachlässt, und dem, was Gott will, das Letztere wählt und thut (S. 11 ö.). Der Druck ist in der Hauptsache korrekt. **Joh. Kunze.**

Rupprecht, Pfarrer, Eduard, Die Anschauung der kritischen Schule Wellhausen's vom Pentateuch. Ihr Werth und der Weg zur Selbstbehauptung der Kirche ihr gegenüber. Ein wissenschaftlich begründetes Glaubenszeugniss an die Gegenwart, insonderheit unsere junge theologische Generation. Erlangen u., Leipzig! 1893, Deichert Nachf. (IV, 77 S. gr. 8). 1. 20.

Es ist ein resolutes und absolutes Halt!, was der Verf. der heutigen alttestamentlichen Kritik zuruft. Dass sein Protest von Seiten der Gegner, welche er anklagt, das alttestamentliche Gotteswort zu missachten, Beachtung finden werde, wird er zwar kaum hoffen. Aber die theologische Jugend möchte er ernstlich und eindringlich vor dieser Wissenschaft warnen, deren Blößen er zum Theil nicht ungeschickt aufdeckt. Wenn wir aber auch mit mancher Rüge, die er erteilt, einverstanden sind, so macht er sich doch zu leicht, indem er meint, durch apologetische Argumente, wie sie ein Hengstenberg, Hävernick, Keil vorgebracht haben, die heutige Kritik zu entwaffnen. Dass dieselbe bei aller Unrichtigkeit vieler Behauptungen doch auch wirkliche Thatsachen zu Tage gefördert hat, müsste er bei genauerem Studium und entwickelterem literarischen Scharfsinn erkennen und würde dann auch begreifen, warum der von ihm sonst verehrte Franz Delitzsch nicht bei seinen Ansichten der 50er und 60er Jahre stehen bleiben konnte, was er beklagt. Mit der Anerkennung gewisser von der neuesten Kritik ans Licht gezogenen Erscheinungen ist aber so wenig ausgemacht, dass man alle Folgerungen, welche daraus gezogen werden, mit in den Kauf zu nehmen habe, als die objektiven Beobachtungen eines Darwin nöthigen, seinen und seiner Schule weitgehenden subjektiven Schlüssen beizupflichten. Man kann die pentateuchische

Quellenscheidung im Allgemeinen als etwas Berechtigtes und Unabweisliches anerkennen, ohne daran irre zu werden, dass wir im Pentateuch echte Offenbarungsgeschichte vor uns haben. Der pädagogische Rath an die studirende Jugend sollte also nicht dahin gehen, die kritische Arbeit zu ignoriren oder als etwas Unerlaubtes zu verabscheuen und bei den traditionellen Ansichten über die Verfasser und Entstehung der biblischen Bücher stehen zu bleiben, sondern dahin, tiefer zu graben, als es in der heutigen Literatur zu geschehen pflegt, wo die kritischen Hypothesen alles Interesse absorbiren und daher bei Lehrenden und Lernenden das Organ für die geistige Grösse und Göttlichkeit dieses Schriftthums nur allzu leicht abgestumpft wird.

Basel.

C. von Orelli.

Scharfe, Ernst (Pastor in Stassfurt), Die christliche Zeitrechnung und der deutsch-evangelische Kalender (Zeitfragen des christl. Volkslebens, Bd. XVIII, Heft 7). Stuttgart 1893, Belsner (28 S. gr. 8). 60 Pf.

Die Mittheilungen aus der Chronologie- und Kalendergeschichte, welche die erste Hälfte des Schriftthums füllen, gewähren eine für weitere Kreise nützliche Orientirung. Für die dann folgenden praktischen Vorschläge zur bessernden Fortbildung des Inhalts und der Einrichtung unserer deutsch-evangelischen Kalender verdankt der Verf. die Motive, von welchen er sich leiten lässt, hauptsächlich einer doppelten Rücksichtnahme: einerseits auf Pipers „Ev. Kalender“, andererseits auf das in manchen Volkskreisen verderblich Wirkende der socialdemokratischen Kalenderliteratur. †

Arius der Libyer. Ein Idyll aus der christlichen Urkirche. Aus dem Englischen übersetzt von Käthe Dolle. Frankfurt a. O. 1893, Andres (371 S. 8). 4. 50.

Die besten Absichten und ein Stück Wahrheit, wenn auch bis zur Karrikatur entstellt, dass nämlich der Bund mit dem Staate für das innere Wesen der Kirche verhängnissvoll geworden sei, liegen der Geschichte zu Grunde; wir würden uns aber gegen das vorliegende Buch noch schärfer erklären, wäre nicht zu erwarten, dass es an seiner eigenen Dürftigkeit zu Grunde geht. Arius, „einer der grössten und reinsten, gleichzeitig (besser: zugleich) aber der am meisten verkannten und falsch dargestellten Charaktere in der menschlichen Geschichte“, erscheint als der Vertreter des ursprünglichen Christenthums, das dogmatisch den Sohn von dem mannweiblichen Vater-Geist erzeugt sein liess, praktisch das Eigenthum aufhob, Fürsten unmöglich machte, vom Staatswesen sich fernhielt, die Ehe zum Sakrament erhob und einen Kommunismus der Liebe schuf, bei dem die Christen freilich sich so gut standen, dass jeder das Seine behalten konnte und sie ein patriarchalisches Stillleben führten. In einem ersten Buche wird die Jugend des gottgeweihten Wunderknaben Arius mit kindlichem Idealismus und einer naiven deusexmachina-Technik erzählt, im zweiten Buche das Konzil von Nicaea, das Werk Konstantins, des „vom Apokalyptiker geweissagten Antichrist“, als der Anfang jenes neuen Christenthums geschildert, wo Priester und Soldaten die Klasse der Besitzlosen für die Besitzenden knechten und die Stelle des in den Himmel geschobenen Christus der weltliche Herrscher einnimmt. In einer Unkenntniss über die geschichtliche und dogmatische Entwickelung der alten Kirche befangen, die fast unverantwortlich ist und in zahlreichen, oft geradezu lächerlichen Irrthümern zu Tage tritt (z. B. S. 94, 239), führt die Verfasserin, denn eine solche ist es wol, ihre widerspruchsvollen Ideen in breiten, unpointirten Dialogen aus mit manchem gelehrten Ballast aus der Religionsgeschichte. Doch vieles würden wir in einem solchen Buche verzeihen, wenn es wenigstens unterhaltend wäre. Das ist es aber gleich gar nicht zu nennen. Die Uebersetzung ist dazu etwas steif und nicht frei von Anglizismen. **J. K.**

Bohrer, G. (2. Pfarrer an S. Sebald in Nürnberg), Mancherlei Gaben für Geist und Herz. Vorträge von verschiedenen Rednern im evang. Vereinshaus zu Nürnberg. Mit Zeichnungen von G. Krämer, Kunstmaler und Zeichenlehrer. 2. Folge. Nürnberg 1894, Selbstverlag des evang. Arbeitervereins Nürnberg (291 S.). Geb. 3 Mk.

Zeugniss des frischen Lebens, welches in den bayerischen Arbeitervereinen pulsirt, ist an seinem Theile das vorliegende Sammelwerk. Die Titel der 16 Vorträge führen ein in die verschiedensten Gebiete des Wissens. Von den Verfassern sei z. B. Kons.-R. Dr. Schick, Pfarrer Rupprecht, Prof. Dr. Haussleiter, Prof. Dr. Zahn, Prof. Dr. Eversbusch, Pfarrer Ullmann und Heinlein genannt. Voltaire sagt einmal: Ich liebe jedes Genre, nur nicht das langweilige Genre; ob uns die Vorträge nach Genf oder in die Rhön, nach Assur oder an den Linnenschrank der deutschen Hausfrau führen, ob sie von Augustinus oder Columbus, von den deutschen Zünften oder der Pflege des Auges handeln: immer sind sie nicht allein gehaltvoll, sondern auch anmuthend und fesselnd.

Zum Vorlesen in der Familie ist das Buch wie geschaffen. Die treffliche Ausstattung verdient besondere Anerkennung. Der Reinertrag kommt wie bei der ersten so auch bei der zweiten Folge dem Vereinshaus in Nürnberg zu gut.

Zeitschriften.

- Deutsch-social Blätter.** Organ der deutsch-socialen Partei. 8. Jahrg., Nr. 275: Militarismus und Moral.
- Gymnasium.** 11. Jahrg., Nr. 22: Huckert, Ueber den Zweck des geschichtlichen Unterrichtes an den höheren Lehranstalten. I.
- Allgem. Militär-Zeitung.** 68. Jahrg., Nr. 91: Noch einige Worte über den Spielerprozess in Hannover.
- Zeitschrift für Kirchengeschichte.** 14. Bd., 3. Heft: Untersuchungen und Essays. O. Holtzmann, Studien zur Apostelgeschichte. G. Uhlhorn, Der Einfluss der wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Entwicklung des Mönchthums im Mittelalter. H. Nobbe, Das Superintendentenamt, seine Stellung und Aufgabe nach den evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. O. Seebass, Das Poenitentiale Columbani. Hans, Drei Briefe von Luther und Melancthon.
- Neue kirchl. Zeitschrift.** 4. Jahrg., 12. Heft. R. Seeberg, Glaube und Glaube. C. Haffner, Dr. Sigmund Bäuml. Riddervold, Das Momentane in Jesu Reden. B. Königsberger, Etwas von den Quellenschriften des Hexateuch.

Schulprogramme.

1893.

- Schwedt a. O. (Gymn.),** Johs. Adam, Interpretation des Eingangs von Wolfram's Parzival (22 S. 4).
- Schwelm (Realprogymn.),** Wilh. Tobien, Geschichte der lateinischen Schule in Schwelm (Forts) (8 S. 4).
- Schwerin (Gymn.),** Rob. Beltz, Zur ältesten Geschichte Mecklenburgs. Zwei Vorträge (31 S. 4).
- Stettin (Stadt-Gymn.),** Hugo Lemcke, Beiträge zur Geschichte der stettiner Rathsschule in fünf Jahrh. 1. Th.: Urkunden 1. Abth. bis zum J. 1650 (24 S. 4).

Antiquarische Kataloge.

Heinrich Kerler in Ulm; Nr. 198: Theologie (1769 Nrn.).

Verschiedenes. Die britische Bibelgesellschaft hat jetzt das erste vollständige Neue Testament in der Kongsprache gedruckt. Uebersetzer ist der englische Baptisten-Missionar Bentley. — Professor Pastor, welcher die Herausgabe der Fortsetzung der Geschichte des deutschen Volkes von Janssen aus dessen Nachlass übernommen hat, wird den siebenten Band derselben mit einer Reihe eigener Ergänzungen demnächst bei Herder in Freiburg i. Br. erscheinen lassen; der Band umfasst 708 Seiten. Ein weiterer achter Band aus Janssen's Nachlass, gleichfalls ergänzt und herausgegeben von Professor Pastor, wird zu Ostern 1894 ausgegeben werden. — Eine Art volkstümlicher Apologetik ist die von dem Stadtdekan in Stuttgart, G. Weitbrecht, verfasste Schrift: „Der Fels in den Wellen. Altes und Neues.“ Stuttgart 1893, J. F. Steinkopf (378 S. 8). 4 Mk. Der Verf. handelt in der ihm eigenen gewandten Sprache zuerst von „Glauben und seinem Recht“, dann von der „Bibel“, von der „Gottheit Christi“ etc. Die Bibel, Christus, das ist ihm der Fels in den Wellen dieser Zeit. Von diesem Zentrum aus beurtheilt er die gegenwärtigen Zeitfragen, den „Kampf ums Dasein“, den „Fortschritt“, den „Luxus“ u. dergl. und gibt klare Wege, wie ein Christ sich in der Unruhe unserer Tage zu diesem allen stellen soll. Der entschieden christliche Geist des Buches, die lebendige Entwicklung der Gedanken machen es zu einem lesenswerthen und zweifellos auch fruchtbringenden. — Weniger Beifall möchte Dr. Hermann Oeser's „Am Wege und abseits“ (Basel 1894, Reich [197 S. 8] 2.50) finden. In Form von Arabesken bespricht es wichtige Zeit- und Lebensfragen. Hinten sind etliche Gedichte angefügt. Wenn man das Widmungsblatt liest, auf welchem der Verf. das Buch dem Andenken seines Vaters O. Glaubrecht widmet, so erwartet man eine Schrift von positiv gläubigem Charakter. Dieses Positiv-Gläubige muss man aber bei ihm suchen, während es dem Leser bei Glaubrecht auf jeder Seite entgegentritt. Hier ist mehr jenes gefühlsfromme Christenthum vertreten, wie es die Ritsch'sche Schule lehrt. Es berührt seltsam, dass Johann Arndt und Jakob Böhme gleich gewerthet sind, wiederum ein Zschokke und Bogatzky gleich gering geschätzt. Wir leugnen nicht, dass manche schöne geistreiche Ideen, besonders in Hinsicht des selbst-erwählten Christenthums, der werkhätigen Liebe u. dergl., sich finden. Allein die „deutliche Posaune“ wird vermisst. Und gerade dann, wenn der Leser eine klare Stellungnahme erwartet, ist der Ton desto undeutlicher. Im Uebrigen ist die Sprache edel und die Ausstattung schön. — Die „Volksschriften-Sammlung für Schule und Haus“ (Stavenhagen, Beholtz) ist um drei neue Bändchen vermehrt worden, Nr. 10 und 11: R. Blankenburg, „Das Erbe“. Preisgekrönte Erzählung (160 S. 8), Nr. 12: „Das Findelkind von Schönheim“. Erzählung von E. P. (96 S. 8), Nr. 13: „Der Ellernhof“, „Eine Schuld“. Zwei Erzählungen von Hans v. Echtlitz (120 S. 8). à 75 Pf. Man wird bei den vorstehenden Schriftchen an die mit Recht geschätzten Erzählungen von N. Fries erinnert. Es ist dieselbe Zartheit und Innigkeit der Schilderung, verbunden mit einem warmen

Christenthum. Die Erzählungen sind wahr geschrieben und verrathen ebenso viel Kenntniss des Volkslebens als des Menschenherzens. Wir freuen uns, dass sich das Unternehmen auf solcher Höhe erhält. — Von dem bekannten Schriftsteller Ernst Evers liegt uns ein neuer Band vor: „Unter Tannen und Palmen“. Erzählungen. Berlin o. J., Buchh. der Berliner Stadtmission (VIII, 199 S. 8). 1.50. Der Titel soll an Weihnachtsfreude und Osterfrieden erinnern, welchen die in der Schrift enthaltenen Erzählungen unserem Volk wieder geben möchten. Wir glauben, dass der Verf. seinen Zweck bei manchen erreichen wird, denn die Erzählungen fesseln den Leser durch ihre Natürlichkeit und haben etwas von dem ewigen Frieden, der die Herzen nicht unberührt lässt. — Derselbe Verf. ist in der Lage, die 2. Aufl. von „Wilde Wogen“. Eine Erzählung aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges. Berlin o. J., Buchh. der Berliner Stadtmission (VIII, 158 S. 8). Geb. 1.50 vorzulegen. Unter den Erzählungen aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges nimmt die vorliegende wol nicht die letzte Stelle ein. Es mag an dem Stoff derselben liegen, dass sie in besonderem Masse anspricht. Wir möchten ihr unter den anderen zahlreichen Schriften des Verf. fast den Preis geben. — Von den „Weihnachtsglocken“ des gleichen Verf. und im selben Verlag erschienen konnten in 2. Aufl. „Engelsgeläut“ (16 S. 8), „Arm und Reich“ (16 S. 8), „Kaiserin Augusta“ (16 S. 8) à 10 Pf. ausgegeben werden. Es sind einfache christliche Erzählungen, die man gerne liest und empfehlen kann. Die Lösung der sozialen Frage in „Arm und Reich“ wird besonders gefallen. — Von „Immergrün. Erzählungen für unsere Jugend“, Stuttgart o. J., Verlag der Ev. Gesellschaft (12) liegen sechs neue Heftchen vor; Nr. 67: „Evangelische Bekenner“ von Helene Berthold, Nr. 68: „Jetta“ von M. Engelhardt, Nr. 69: „Mit Gott und eigener Kraft“, Nr. 70: „Evangelische Glaubenszeugen“, Nr. 71: „Nach Hamburg“ von A. Sapper, Nr. 72: „Das Weihnachtsglöckchen“. Jedes Heftchen kostet 10 Pf.; auch sind vorstehende 6 Nrn. zu einem Bändchen vereinigt (1 Mk.) zu beziehen. Ist die Sprache auch nicht immer klassisch, so ist das Dargebotene für unsere christliche Jugend doch wohl geeignet. Die Schilderung der „evangelischen Glaubenszeugen“ verdient hervorgehoben zu werden. Auch die anderen verrathen einen gesunden, christlichen Geist. — Endlich ist gleichfalls für die Jugend geschrieben: „Unter dem rothen Regenschirm“. Scherz und Ernst in Erzählungen und Märchen für Mädchen von 10—14 Jahren von Annette v. Dewitz. Mit vier Farbendruckbildern. Wolfenbüttel 1893, Zwissler (248 S. 8). Geb. 3 Mk. Das Buch handelt von launenhaften Kindern und träumerischen Mädchen, versucht sich auch im Märchenstil, ohne jedoch den richtigen Ton zu treffen, und bewegt sich überhaupt etwas auf der Oberfläche. Wir sind überzeugt, dass die Verf. das Beste wollte, aber sie wird manchem Geschmack nicht entsprechen. Auch die vier Farbendruckbilder könnten besser sein.

Personalien.

Dem Privatdozenten Lic Dr. phil. Wiegand aus Hanau ist die Funktion eines Repetenten bei der theologischen Fakultät der Universität Erlangen übertragen worden.

Der Privatdozent für semitische Sprachen, Dr. phil. Heinrich Zimmern in Halle, hat einen Ruf als ausserordentlicher Professor der Assyriologie an die Universität Leipzig erhalten, dem er, dem Vernehmen nach, Folge geben wird.

Berichtigung. In voriger Nummer des Literaturblattes, Sp. 572, ist in der Besprechung von Charles' „The Book of Enoch“ auf Zeile 27 v. u. ein unliebsamer Druckfehler stehen geblieben. Es soll heissen: 'ähgueli statt 'ähguel.

Mittheilungen aus dem evangelisch-luther. Jünglingsbunde,

herausgegeben von **C. Seidel**, Pastor in Angermünde, erscheinen einen Monat stark monatlich oder öfter und kosten halbjährlich 0,50 Mk

Allen Freunden der Jünglingsvereinsache sei dieses Blatt bestens empfohlen.

LINOLEUM
zu Original-Fabrikpreisen. Der gefundeste, haltbarste u. eleganteste Fußbodenbelag. — Muster und Proben franco.
Conrad & Consmüller
Leipzig.

Glatt	ca. 3 mm stark	M 2.40
„	4 „ „	2.85
Gemustert	4 „ „	3.30
Preise für den □ Meter.		

Kirchengeräthe, Paramente, Ornate
Franz Reinecke, Hannover.
Preislisten franco.